

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
in allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt wöchentlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr wöchentlich M. 1,35,
außerhalb desselben M. 1,35,
Neuzustellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Broschüren 10 Pfg., die Klein-
spaltige Formate 20 Pfg.
Reklamen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 14

Montag den 19. Januar 1914

31. Jahrg.

Eisenbahner-Röten.

Wie es um die Sicherheit auf der Eisenbahn bestellt ist, zeigte sich wieder einmal in einer Verhandlung vor der Strafkammer in Darmstadt, der ein Eisenbahnunfall in Offenbach zugrunde lag. An einem nicht geschlossenen Bahnübergang war ein Fuhrwerk von einem Zuge erfasst worden, wobei zwei Personen ihren Tod fanden, eine dritte schwer verletzt wurde. Die beiden Weichensteller, die sich wegen dieses Unfalls vor Gericht zu verantworten hatten, wurden zu der Mindeststrafe von einem Monat Gefängnis verurteilt. Schon daraus ergibt sich, daß ihnen nicht die Hauptschuld an dem Unglück beizumessen ist.

Der eine der beiden Weichensteller gab zu seiner Entschuldigung an, daß das automatische Klingelwerk, das durch Schienenkontakt ausgelöst wird, versagt habe, und daß er deshalb die Schranken erst schloß, als der Zug in Sicht war. Von Seiten des Sachverständigen wurde auch zugegeben, daß das Signal versagt haben könnte, wie das schon öfters der Fall gewesen sei. Da also anscheinend das Gegenteil nicht nachgewiesen werden konnte, so muß man sich fragen, ob das Gericht überhaupt zu einer Verurteilung schreiten mußte. Aber gerade diese Möglichkeit, daß das automatische Klingelzeichen durch Schienenkontakt versagt, zeigt, in welcher Gefahr sich ständig das reisende Publikum befindet, wenn einem so unsicheren Mechanismus die Entscheidung über Leben und Tod überlassen bleibt. Und es ist vielleicht nicht unberechtigt, wenn die deutschen Eisenbahnverwaltungen gegen die automatischen Zugleistungen ein gewisses Mißtrauen haben, zumal — wie das von den Regierungsvertretern in den Parlamenten schon öfters ausgeführt wurde — das Eisenbahnpersonal im Vertrauen auf die automatisch funktionierenden Apparate zu vertrauensselig werde und die nötige Vorsicht außer acht lasse.

Der andere Weichensteller, der das Signal zu geben hatte, gab an, dieses gezogen, aber die weitere Vorschrift, erst das Einfahrtsignal zu geben, wenn die Schranken wirklich geschlossen sind, nicht befolgt zu haben, um nicht den in Frage kommenden Einzug auf der Strecke halten lassen zu müssen, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Wir sehen also, daß hier wieder der Konflikt zwischen Dienstvorschriften und Betriebsrisiko entstanden, der im Eisenbahndienst so häufig ist und schon manches Unglück herbeigeführt hat. Wollten die Eisenbahnbeamten immer genau nach den Dienstvor-

schriften verfahren, dann würde wohl kein Zug rechtzeitig ankommen, handeln sie aber gegen ihre Dienstvorschriften und es geschieht ein Unglück, dann machen sie sich strafbar. Das ist das oft gerügte, auch in Württemberg betätigte „System“, bei dem die Beamten stets mit dem einen Fuß im Grabe, mit dem andern im Gefängnis stehen, von den Disziplinarstrafen, die sie als Zugabe bekommen, ganz abgesehen. Nimmt man dazu noch die lange Dienstzeit der Beamten, so kann man es verstehen, daß auch der tüchtigste Beamte dazwischen einmal versagt. Der Dienst der beiden Sünder von Offenbach dauerte täglich zwölf Stunden; an dem Unglückstag hatte einer 16 Stunden Dienst einschließlich einer zwelftägigen Eisenbahnfahrt von seinem Wohnort aus hinter sich. Den beiden Angeklagten wurde von ihren Vorgesetzten das beste Zeugnis ausgestellt und das Gericht verurteilte sie auch nur zur Mindeststrafe. Das mißschuldig „System“ bleibt aber unverändert weiter bestehen, es kann vom Gericht nicht zur Verantwortung gezogen werden; wir alle aber müssen andauernd in dem unangenehmen Gefühl leben, daß es auch uns gegenüber einmal versagt.

Wehrbeitrag und Besitzsteuer.

Nach einem Vortrag von Vordirektor Pottmann-Heilbronn.

(Schluß.)

B. Wehrbeitrag vom Einkommen.

Während das Wehrbeitragsgesetz die Festsetzung des beitragspflichtigen Vermögens nahezu erschöpfend selbst regelt, überläßt es die Veranlagungsgrundsätze bezüglich des Einkommens den einzelnen Bundesstaaten. Nach Reichs- und Landesrecht zusammen gilt folgendes: Beitragsfrei bleiben Einkommen von nicht mehr als 5000 M. Beitragspflichtig ist jedes Einkommen, welches diesen Betrag übersteigt, in Württemberg das Einkommen, wie es auf 1. April 1914 zur württembergischen Einkommensteuer herangezogen wird und zwar, da wir Steuerstufen haben, mit dem niedersten Betrag der zutreffenden Stufe, also z. B. bei 5190 M. Einkommen, nur mit 5000 M., was zur Folge hat, daß auch Einkommen, welche, genau gerechnet, 5000 M. bis gegen 200 M. übersteigen, frei bleiben. Hat die Berücksichtigung besonderer persönlicher Verhältnisse wie zahlreiche Familie — und dies ist in Württemberg der Fall — zur Herabsetzung der Steuerstufe für die Landeseinkommensteuer geführt, so bleibt diese Ermäßigung beim Wehrbeitrag trotzdem außer Betracht. Daß das Einkommen von Ehe-

gatten wie das Vermögen zusammenzurechnen ist, sagt das Gesetz nicht, in Württemberg ist dies aber ohnehin der Fall. Es gibt jedoch auch Bundesstaaten, in denen das Einkommen der Ehegatten getrennt zur Einkommensteuer herangezogen wird, was zu einer offensichtlichen Ungleichheit führt. Da das Vermögen für sich schon belastet wird, so soll das daraus fließende Einkommen nicht auch noch beitragspflichtig sein. Es wird deshalb der Vermögensertrag vom Einkommen abgezogen, aber nicht in der wirklichen Höhe, sondern pauschal mit 5 Prozent des Vermögens. Dadurch können zwischen hoch und nieder rentierenden Vermögen starke Ungleichheiten entstehen. Hochwertiges Baugelände, ohne wesentliche Rente kann für den Eigentümer zu einer Ermäßigung des Beitrags auf Einkommen führen, da auch hier eine 5proz. Rente fingiert und abgezogen wird. Sind in dem Einkommen die Erträge der Kapitalanlage von Kindervermögen begriffen, so darf auch aus diesem Vermögen der 5prozentige Abzug gemacht werden, wenn die Kinder aus dem Vermögen Beitragsbeiträge entrichten, am Einkommen der Kinder aber der Abzug nicht möglich ist. Das gleiche gilt von Vermögen, welches ein Ehegatte von sonstigen Familienangehörigen in Kapitalanlage hat. Frei wird das Einkommen infolge des 5prozentigen Abzugs nur, wenn es unter 1000 M. sinkt; die 5000 Mark-Grenze gilt also hier nicht. Geht nach der Veranlagung des Einkommens dieses dauernd nicht bloß vorübergehend um mindestens 40 Prozent zurück vor Erhebung des 2. oder letzten Teils, so kann um entsprechende Ermäßigung nachgesucht werden.

C. Höhe des Beitrags.

Die Abgabe vom Vermögen wird nach Prozenten, aber mit Abstufungen und Steigerung der Sätze berechnet in der Weise, daß jeder Beitragspflichtige die Stufen von unten der Reihe nach bis zur Höhe seines Vermögens durchläuft und in den durchlaufenden Stufen nach deren verschiedenen Sätzen belastet wird. Es werden erhoben von

den ersten	50 000 M.	0,15 Proz.
den nächsten	50 000 "	0,25 "
	100 000 "	0,5 "
	300 000 "	0,7 "
	500 000 "	0,85 "
	1 000 000 "	1,1 "
	3 000 000 "	1,3 "
	5 000 000 "	1,4 "
von den höheren Beträgen		1,5 "

jedoch — willkürlich herausgegriffen — zu bezahlen sind von 10 000 Mark Vermögen 15 Mark, 20 000 " " 30 " 50 000 " " 75 "

hiedei vorausgesetzt, daß nicht die früher erwähnte durch die Einkommenshöhe begründete Befreiung Platz greift. Ferner von

Fordere kein lautes Anerkennen! Können was und man wird dich anerkennen.
P. Heise.

Durch eigene Kraft.

Von Otto Eiser.

(Nachdruck verboten.)
„Du sollst deinen Willen haben, Vater.“ versetzte er mit wehender Stimme. „Noch heute verlaße ich dein Haus.“
„Wenn du nicht gehst, lasse ich dich durch die Polizei hinauswerfen.“ kreischte der Wütende.
„Unbesorgt — ich gehe — lebe wohl, Vater.“
„Ginans! Ginans!“

Herbert verließ das Zimmer mit einem Gefühl des Hohnes und der Scham über die maßlose Raserei seines Vaters und mit dem festen Vorsatz, dem elterlichen Haus noch heute den Rücken zu kehren, um es nie mehr wieder zu betreten. In seiner Erregung machte er sich die Folgen dieses Schrittes selbst nicht klar; sein einziger Gedanke war, nur fort aus diesem Hause, wo er seit Jahren schon Demütigungen und Beschimpfungen aller Art ausgeht gewesen war.

Er begab sich auf sein Zimmer, das in dem ersten Stock des großen Herrenhauses lag und von dessen Fenster man einen Ausblick in den herrlichen Park genoss, öffnete Schränke und Kommoden und entnahm ihnen seine Kleider und andere Sachen, die er mitzunehmen beabsichtigte. Tische und Stühle, Sofa und Bett bedeuteten schließlich diese hundertertei Gegenstände, denn Herbert hatte als der Sohn des reichen Besitzers von Hammerbau sich keinerlei Beschäftigungen aufzuerlegen und niemals an Sparsamkeit gedacht. Jetzt drohte ihn die Hölle seiner Habe zu erdeliden, die mehrere große Koffer ausfüllen mußte.

Er rief nach dem Diener, daß er ihm die Koffer von dem Vordertreppenhof herabbringen sollte.
Da kam ein leichter Schritt eilig den Korridor entlang und die schlanke Gestalt eines jungen Mädchens flog auf Herbert zu. Ihr liebliches Gesichtchen war blaß vor banger Erregung; in ihren blauen Augen standen Tränen, sie streckte Herbert die Hände entgegen und flüsternd mit stürzender Stimme:

„Um Gottes willen, Herbert, was ist geschah? Was soll das Alles bedeuten?“
„Nichts weiter, Trude.“ entgegnete Herbert mit bitterem Lachen, „als daß mich Vater aus dem Hause gewiesen hat.“

„Das ist ja ganz unmöglich! Das kann Vaters Ernst nicht sein!“

„Daß du den Lärm in deinem Zimmer nicht gehöret?“
„Allerdings — und ich habe vor Angst und Sorge gezittert. Aber Vater wird ja so leicht bestigt und in der letzten Zeit ist es gar schlimm mit ihm geworden; ich hoffte, er würde sich wieder beruhigen.“

„Dieses Mal nicht. Er war rasend und hat mich verstoßen.“

„Herbert?“
„Ja — regelrecht verstoßen; er will mich nicht mehr sehen, er will mich durch die Polizei hinauswerfen lassen — man, ich will ihm die Nähe ersparen, ich gehe von selbst.“

„Weshalb gerietet Ihr in Streit?“

„Ach, es war die alte Geschichte mit Eise Martini.“

„Sag mal, Herbert, könntest du dich nicht entschließen?“

„Sag, du auch noch an!“ unterbrach Herbert bestig die Schwester.

„Nun, sagte diese, „Eise ist doch ein nettes Mädchen.“

„Mag sein. Aber man hat sie mir verleidet. Wer weiß, wenn man mich ruhig meines Weges hätte gehen lassen, vielleicht hätte ich Eise lieb gewinnen können. Aber so — niemals. Außerdem weiß ich wohl, worauf ihr Vater, der alte Schlaufkopf, spekuliert. Er ist so gut wie ruiniert und will seine Tochter so teuer wie möglich verkaufen. Glaube mir, Trude, an meiner Person liegt dem Alten durchaus nichts; er will nur unser Geld. Und das alles ist mir so ekelhaft, daß mir auch die Eise zuwider geworden ist.“

„Und deshalb willst du das Elternhaus verlassen?“

„Ich muß, Trude. Er hat mich ja fortgejagt wie einen Hund. Aber auch ohne diesen letzten Streit würde ich das Haus verlassen haben. Ich kann diese ewigen Intrigen diese täglichen Demütigungen, diese täglichen Vorwürfe, daß ich dem lieben Gott seine Tage fehle, nicht mehr ertragen. Wer bringt mich denn zum Nichts? Vater, der Alles selbst regieren will und sich dabei doch durch andere Leute betragen und ausnutzen läßt. Weshalb übergibt er mir nicht die Verwaltung des Gutes? Nein, da muß ein Inspektor gehalten werden, der in seine eigene Tasche wirtschaftet. Alle Welt betrügt und betrüht ihn, und wenn ich etwas sage, dann heißt es: Hammer Junge, halt den Mund! Davon versteht du nichts! — Nein, ich gehe fort! Ich kann es nicht länger ertragen.“

„Was willst du denn beginnen?“

„Ich werde mir eine Stelle als Verwalter suchen. Ich werde mich selbständig machen, ich werde arbeiten. Der Alte soll sehen, daß ich ihn nicht brauche.“

„Und an mich denkst du gar nicht, Herbert?“

„Noch, Trude, ich denke dabei sehr viel an dich. Und wenn mich etwas schmerzt, so ist es der Gedanke, daß ich dich verlassen soll, daß du in der Gewalt dieses alten Tyrannen bleibst.“

„Ach, Herbert, er ist unser Vater!“

„Ja, aber er hat nicht wie ein Vater an uns gehandelt. Seit Mutter tot ist, haben wir keine glückliche Stunde mehr in diesem Hause erlebt. Und glaube mir, Trude, das nimmt kein gutes Ende mit dem Vater.“

„Er trinkt ja mehr denn je, kommt eigentlich aus dem Rausch nicht heraus, er wird eines Tages vom Schlag getroffen werden, und dann wollen wir ja sehen, was von seinem Vermögen noch übrig geblieben ist. Er wirtschaftet ja wahnsinnig drauf los. War es notwendig, daß das alte Herrenhaus abgebrochen und an seine Stelle dieses Schloss gebaut wurde? War es notwendig, daß das ganze Gut umgebaut wurde?“

„Wozu braucht er die sechs arabischen Hengste, die er in den letzten Jahren kaufte? Pferdehutz wollte er treiben! Ja, hat sich was! Jetzt stehen die Tiere nutzlos im Stall und fressen sich nabeltief. Was brachte er das Motorboot, welches ihn fünfzehntausend Mark kostete? Kaum drei Mal sind wir in ihm gefahren. Jetzt verkommt es im Hofen des See's. Und so geht es mit Allem. Schulden stehen jetzt schon auf dem Gut. Wenn der Alte so fortfährt, ist er in zehn Jahren bankrott.“

„Herbert, du übertriebst!“

„Na, wir werden ja sehen. Jetzt kannst du mit helfen, meine Sachen zu packen.“

„Wohin willst du, denn gehen?“

„Zuerst nach Berlin. Dann werde ich mich nach einer Stellung umsehen. Für die erste Zeit ist gesorgt. Ich habe ja die dreitausend Mark, welche ich von Mutter geerbt habe. Damit läßt sich schon etwas anfangen.“

„Ach, Herbert, ich wollte, ich könnte mit dir gehen.“

„Beruhige dich, Trude. Wenn ich eine auskömmliche Stellung gefunden habe, oder wenn ich selbständig geworden bin, dann kommst du zu mir. Der Vater mag dann sehen, wie er allein fertig wird. Und nun hilf mir, meine Sachen packen.“

Fortsetzung folgt.

75 000	Mark	162,50	Mark
100 000	"	250	"
200 000	"	750	"
500 000	"	2850	"
1 000 000	"	7100	"
2 000 000	"	18 100	"
5 000 000	"	57 100	"
10 000 000	"	127 100	"
50 000 000	"	727 100	"

und so fort.

Der abgabepflichtige Vermögensbetrag wird auf volle Tausende abgerundet, diese Abrundung hat aber keinen Einfluß auf die Steuerzettelgrenze. Wer z. B. 5000 Mark Einkommen und 10 500 Mark Vermögen hat, zahlt aus abgerundeten 10 000 Mark einen Beitrag von 15 Mark, obgleich 10 000 Mark, falls sie tatsächlich nicht überschritten wären, freibleiben würden. Die Abgabe vom Einkommen ist zwar ebenfalls in Prozenten mit gestaffelten Sätzen festgesetzt, aber abweichend von der Vermögensabgabe so, daß jeder Beitragspflichtige für sein ganzes Einkommen nur mit einem Satz, nämlich dem Satz der Stufe befaßt wird, in die sein Einkommen noch hineinreicht. Die Abstufung ist folgende:

Einkommen bis zu 10 000 Mark bezahlen 1 Proz.		
mehr als	bis zu	Proz.
10 000 Mark	15 000 Mark	1,2
15 000 "	20 000 "	1,4
20 000 "	25 000 "	1,6
25 000 "	30 000 "	1,8
30 000 "	35 000 "	2
35 000 "	40 000 "	2,5
40 000 "	50 000 "	3
50 000 "	60 000 "	3,5
60 000 "	70 000 "	4
70 000 "	80 000 "	4,5
80 000 "	100 000 "	5
100 000 "	200 000 "	6
200 000 "	500 000 "	7
500 000 "	"	8

Demnach beträgt die Abgabe beispielsweise:

von	5 000 Mark Einkommen	50 Mark
10 000 "	"	100 "
30 000 "	"	540 "
50 000 "	"	1 500 "
75 000 "	"	3 375 "
100 000 "	"	5 000 "
200 000 "	"	12 000 "
500 000 "	"	35 000 "
1 000 000 "	"	80 000 "

und so fort.

Steuermäßigung, nicht gängliche Besteuerung greift Platz mit Rücksicht auf die Kinderzahl und zwar erhalten Eltern, welche nicht mehr als 100 000 Mark Vermögen oder nicht mehr als 10 000 Mark Einkommen haben, eine Beitragsermäßigung für Kinder, denen sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt ganz oder zum Teil gewähren, für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind 5 Proz. Ganz ähnlich Eltern mit nicht mehr als 200 000 Mark Vermögen oder nicht mehr als 20 000 Mark Einkommen für den dritten und jeden weiteren Sohn, welcher seine gesetzliche Dienstpflicht bei Meer oder der Flotte abgeleistet hat, oder in den Jahren 1914-16 absteht, 10 Prozent. Es genügt der Beginn der Ableistung in den genannten Jahren, auch wenn sie in diesen Jahren nicht vollendet wird. Es müssen nicht beide Grenzen unterschritten sein, die Befreiung greift also auch dann Platz, wenn das Vermögen oder das Einkommen die Grenze nicht übersteigt. Geht das Einkommen über die Grenze zwischen zwei Stufen um nicht viel hinaus, so kommt der Satz der höheren Stufe trotzdem zur Anwendung, die Abgabe ist aber so zu ermäßigen, daß der Steuerbetrag infolge der Ueberschreitung und Anwendung des höheren Satzes nicht mehr als die Hälfte des Mehrbetrags des Einkommens beansprucht.

Beispiel:

Einkommen	M 100 500.—	Satz 6%	M 6030.—
vorangeh. Stufe	M 100 000.—	Satz 5%	M 5000.—
Unterschied	M 500.—		M 1030.—
zur Hälfte	M 250.—		
daher Steuer der vorangehenden Stufe			M 5000.—
dazu obige			M 250.—
			M 5250.—

D. Veranlagungsgeschäft.

Die Feststellung des Einkommens für den Zweck der Veranlagung zum Wehrbeitrag macht weder für die Beteiligten, noch für die Behörden eine besondere Tätigkeit notwendig. Es erfolgen eben, wie schon bisher, so auch neuer auf 1. April die Aufnahmen zur Landeseinkommensteuer. Diese Veranlagung bildet zugleich die Grundlage für den Wehrbeitrag aus Einkommen. Anders liegt die Sache beim Vermögen; die Veranlagung ist hier zwar ebenfalls Aufgabe der Kameralämter und vollzieht sich gleichzeitig mit der Veranlagung zur Einkommensteuer, das Verfahren und die Grundzüge sind aber im Wesentlichen von Reichswegen geordnet. In den letzten Tagen ist die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung erschienen und es hat die Versendung der Formulare hierzu mit besonderer Aufforderung an die einzelnen Beitragspflichtigen, sowie an viele Personen begonnen, welche offenbar beitragsfrei bleiben. Nach dem Gesetz ist zur Abgabe einer Vermögenserklärung innerhalb der für Württemberg auf 17.-31. Januar bestimmten Frist verpflichtet, wer mehr als 20 000 Mark Vermögen, oder bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen hat. Diese Verpflichtung besteht ganz unabhängig von der öffentlichen oder einer besonderen Aufforderung; wer erstere nicht geleistet, oder letztere nicht erhalten hat, muß trotzdem die Erklärung abgeben. Insbesondere können Personen übersehen sein, welche mit dem die Erklärungspflicht begründenden Vermögen bisher nicht selbst besteuert worden sind, weil das Vermögen sich in der Ausübung eines anderen sich befindet. Das kommt namentlich bei den schon erwähnten Fällen von elterlicher Ausübung und bei Nacherbschaften vor.

Durch das Wehrbeitragsgesetz ist ferner die Veranlagungsbehörde ermächtigt, Beitragspflichtigen, auch wenn das Vermögen oder das Einkommen sich innerhalb der Freigrenze bewegt, die Abgabe einer Vermögenserklärung zu verlangen unter Festsetzung einer Frist von mindestens 2 Wochen. Nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats ist eine solche besondere Aufforderung zu richten an alle Personen, von denen vermutet wird, daß sie mehr als 10 000 Mark Vermögen, oder mehr als 4000 Mark Einkommen haben. Insbesondere durch das Württemberg, oder wird eine große Zahl von Personen genannt in die Erklärungspflicht eingezogen, von denen ein Wehrbeitrag nicht zu erwarten ist. Offenbar geschieht dies für tatsächliche Zwecke und als Grundlage für spätere Änderungen. Wer aufgefordert ist, muß die Erklärung abgeben. Das die Auf-

forderung zurückgenommen werden kann, wenn sie nach den Verhältnissen nicht hätte ergehen sollen, ist nicht gesagt, doch wird dies zulässig sein. Die Erklärung kann auch mündlich beim Kameralamt zu Protokoll gegeben werden. Die Erklärungsfrist muß den Beitragspflichtigen, welche den noch nicht festgestellten Abschluß auf 31. Dezember 1913 zu Grundlegen wollen, angemessen verlängert werden; anderen Personen kann Fristverlängerung gewährt werden, wenn sie glaubhaft machen, daß ihnen die Erklärung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich sei. Ueber 15. April 1914 hinaus darf aber jedenfalls die Fristverlängerung nicht erstreckt werden. Um die Verlängerung muß vor dem 31. Januar nachgesucht sein. Der Beitragspflichtige kann zur Abgabe der Vermögenserklärung mit Geldstrafen bis zu 500 Mark angehalten werden und die Strafe kann so lange wiederholt werden, bis der Beitragspflichtige nachgibt. Außerdem kann jedem Säumnigen ein Zuschlag von 5 Prozent zum Wehrbeitrag auferlegt werden. Wehrraum soll nicht werden, wer eigentlich gar keine Aufforderung hätte erheben sollen. In der Vermögenserklärung hat der Beitragspflichtige seine Vermögensverhältnisse darzulegen und das gesamte Vermögen getrennt nach seinen einzelnen Bestandteilen unter Angabe des Werts aufzuführen. So weit die Vermögenswerte sich nicht aus dem Nenn- oder Kurswerte, oder dem Betrage der geleisteten Zahlungen ergeben, kann der Beitragspflichtige in der Erklärung auf die tatsächlichen Mitteilungen sich beschränken, die er beifügen Schätzung beibringen vermag. Zu diesen Angaben werden insbesondere frühere Kaufpreise, gemeinderätliche Schätzungen, Pachtgelder und Mieten gehören. Durch eine solche Behandlung würde aber den Veranlagungsbehörden das Geschäft außerordentlich erschwert und es sollte deshalb von dem Recht nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Zur Ausfüllung des Formulars ist folgendes zu bemerken: Wer einmal weiß, welches Vermögen er anzumelden hat, und mit welchen Werten dies geschehen soll, für den bietet die Ausfüllung keine besonderen Schwierigkeiten. In dem Vordruck Seite 1 Rubrik I A (Grundstücke) dürfen die einem Gewerbebetrieb dienenden Grundstücke nicht eingetragt werden, landwirtschaftliche Grundstücke aber sind immer hier einzusetzen, auch dann, wenn ein eigentlicher Gewerbebetrieb vorliegt; in diesem Fall die Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebsmittel in einem Posten. Seite 2 Rubrik I B (Berechtigungen) wird äußerst selten ein Eintrag zu machen sein. Rubrik II A (landwirtschaftliche Betriebe) sind nur Pachtbetriebe einzusetzen. Gärtnereien werden zum Teil als Gewerbebetriebe anzusehen sein und dann in die nächste Abteilung kommen. Rubrik II B ist für gewerbliche Betriebe einschließlich der Fabrik- und kaufmännischen Betriebe bestimmt, der Betrieb ist nur mit der Reita summe einzusetzen. Seite 3 Rubrik II dürfen Schulden nur noch insoweit eingestellt werden, als sie nicht schon am Betriebsvermögen abgezogen sind. Hypotheken, die auf genehmigten Gebäuden ruhen, sind am Betriebsvermögen zu führen. Seite 4 Rubrik III (Renten und so weiter) sind nur noch die durch die Behörde. Der Wert darf namentlich auch nicht schon zum Kapitalvermögen gerechnet werden, da sonst doppelte Heranziehung die Folge wäre.

Nach Eingang der Vermögenserklärung wird diese von der Veranlagungsbehörde geprüft und die Höhe des Vermögens festgestellt. Führt die Prüfung zu Ansätzen, so können Zeugen und Sachverständige vernommen werden. Auch hat der Beitragspflichtige auf Erfordern die Höhe seines Vermögens nachzuweisen. Er ist insbesondere verpflichtet, der Veranlagungsbehörde Wirtschaftsbücher, Verträge, Schuldscheine, Zinsquittungen, Abrechnungen von Banken oder ähnlichen Unternehmungen und andere Schriftstücke, welche für die Veranlagung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen; die Einsichtnahme und Prüfung soll aber tunlichst in der Wohnung oder im Geschäftsräum des Beitragspflichtigen erfolgen. Die Kosten derartiger Ermittlungen fallen dem Beitragspflichtigen nur dann zur Last, wenn der endgültig festgestellte Vermögenswert den von ihm angegebenen Wert um mehr als 1 Drittel übersteigt, oder wenn sich seine Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig erweisen, oder wenn er trotz Aufforderung keine oder nur ungenügende Angaben gemacht hat. Ist die Vermögenserklärung nicht zu beanstanden, oder sind die erhobenen Ansätze beseitigt, so erteilt die Veranlagungsbehörde dem Beitragspflichtigen den sogenannten Veranlagungsbescheid, der hauptsächlich die Festsetzung des Gesamtwehrebetrags, also auch aus Einkommen, und die als Ausgangspunkt für die Festsetzung dienende Vermögensfeststellung enthält. Ergab sich nur ein wehrbeitragsfreies Vermögen, so enthält der Bescheid nur die erwähnte Vermögensfeststellung und wird dann Feststellungsbescheid genannt. Diese Feststellung auf 1. Januar 1914 hat für Grundstücke eine ganz besondere Bedeutung. Sie bleiben bei allen künftigen Veranlagungen mit dem heute eingetragten Wert, abgesehen von baulichen Änderungen usw., unverändert stehen, bis sie einmal den Eigentümer, sei es durch Erbschaft, sei es durch Kauf usw., wechseln. Die Grundstücke werden also während der Besitzzeit des jetzigen Eigentümers nicht zur Besteuerung herangezogen, auch wenn ein Mehrwerts von dem einen Zeitraum zum anderen entstanden ist. Alles sonstige Vermögen außer Grundstücken ist von 3 zu 3 Jahren neu zu bewerten, wodurch die in der Zwischenzeit eingetretenen Wertveränderungen und Wertminderungen den steuerlichen Zuwachs jeweils beeinflussen. Gegen den Veranlagungs- bzw. Feststellungsbescheid sind als Rechtsmittel die Beschwerde, die weitere Beschwerde und die förmliche Rechtsbeschwerde zulässig. Zu entscheiden haben darüber das Steuerkollegium, das Finanzministerium und der Verwaltungsgerichtshof. Trotz Einlegung der Rechtsmittel muß aber der Wehrbeitrag nach Fälligkeit einwirken bezahlt werden.

E. Schlussbemerkungen.

Außer sogenannten Ordnungstrafen sind auf die absichtliche Hinterziehung des Wehrbeitrags Geldstrafen bis zum 20fachen Betrag des geschuldeten Beitrags gesetzt. Daneben aber kann, falls der gefährdete Betrag nicht weniger als 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrags, mindestens aber 300 Mark ausmacht, oder wenn zur Verheimlichung Vermögen ins Ausland gebracht wurde, Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten verhängt und die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntgemacht werden. Es ist dies bisher ein in Steuerfällen nicht angewendetes Abschreckungsmittel. Wer freiwillig, d. h. vor Erstattung einer Anzeige oder Einleitung einer Untersuchung zum Wehrbeitrag nachversteuert; bleibt wie sonst üblich, straflos. Schließlich enthält das Wehrbeitragsgesetz einen sogenannten Generalpardon, d. h. es wird jeder Steuerpflichtige von der Nachzahlung bisher hinterzogener Staats- und Gemeindesteuern und von der angeordneten Strafe frei, wenn er bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag bisher der Steuer entzogenes Vermögen zum Einkommen angibt, oder seit dem Inkrafttreten des Wehrbeitragsgesetzes schon angegeben hat. Voraussetzung ist aber auch hier, daß nicht schon ein Strafverfahren, oder eine Steuerveranlagung oder eine Nachveranlagung eingeleitet ist. Durch den Generalpardon soll allen reuigen Sündern das

Herz erleichtert und im Interesse der Staats- bzw. Reichskasse die Angabe bisher verheimlichter Vermögens und Einkommens gefördert werden.

Als Schutz der Beteiligten gegen nachteilige Folgen der anzusetzenden weitgehenden Verschätzung zur Preisgabe ihrer Privatverhältnisse an die Behörden ist den Regieren die Verheimlichung ihrer Kenntnis, die Aufbewahrung der Vermögensverhältnisse unter Verschluß usw. zur besonderen Pflicht gemacht und es sind zumiderhandlungen Beamten, Angestellten ehrenamtlichen Mitglieder von Behörden und die Sachverständigen mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark und Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht. Die Kameralämter sind noch besonders angewiesen, bei der Veranlagung nicht heimlich zu verfahren. Der Wehrbeitrag ist ausschließlich für die Kosten der Veranlagung der Wehrmacht bis 1916 bestimmt. Würde das Ergebnis einen Mehrschuß bringen, so wäre das letzte Drittel des Beitrags allgemein zu ermäßigen. Wollen wir aber darauf zunächst keine großen Hoffnungen setzen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Veranlagung zum Wehrbeitrag für die Beteiligten und Behörden sich ebenso glatt, ruhig und reich vollziehe, wie voriges Jahr die Bewilligung der angeführten Summen und daß dadurch der zweifellos im Ausland entstandene gute und achtunggebende Eindruck vom vaterländischen Sinn und Opfermut des deutschen Volkes noch verstärkt werde. Dem Wunsch sei der weitere beigefügt, daß endlich einmal die Zeit kommen möchte, in der der Friede auf andere Weise als durch fortgesetzte Kämpfe gesichert werden könnte.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

w. Berlin, 16. Januar.

Am Bundesratstisch ist Staatssekretär Kühn erschienen. Präsident Dr. Kühn eröffnet die Sitzung um 1.05 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen.

Auf die Frage der Abgeordneten Hofrichter und Schulz-Erfurt (Soz.) nach der Entziehung des Berechtigungscheins für den Einjährig-Freiwilligendienst wegen agitatorischer Betätigung staatsfeindlicher Gesinnung erwidert Generalmajor Wild von Hohenborn: Die Angelegenheit unterliegt noch der Prüfung durch die Verwaltung. Eine Beantwortung kann deshalb zur Zeit noch nicht erfolgen.

Die Frage der Abgeordneten Dr. Müller-Meinigen und Liesching (B. Vp.) nach dem Verbot des „Neuen Pommerischen Tageblatts“ in Stargard durch die Militärbehörde sind zurückgezogen, nachdem der Oberst das Verbot zurückgenommen hat.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Trendel (Ztr.) nach Umgehung der höheren Verzollung von aus Ausland eingeführter Gerste erwidert Direktor Wendel: Er gibt zunächst eine Darstellung der obwaltenden Umstände und sagt zu, daß es sich die Regierung auch fernerhin angelegen sein lassen werde, eine ordnungsmäßige Behandlung der Futtergerste durchzuführen.

Es folgt die Beratung des schnelligen Antrages Schäffer-Wagdeburg (natl.), Dr. Arndt (Reichsp.), Dr. Spahn (Ztr.) und Graf Westarp (Konf.), die Frist zur Abgabe der

Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag bis Ende Februar zu verlängern und über die in der Öffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen. Zur Begründung führt zunächst Wg. Erzberger (Z.) aus: Bei den Lebensversicherungsvereinigungen sind im letzten Jahre allein 3 Millionen Anfragen eingelaufen wegen des Rückkaufwertes der Police. Eine rechtzeitige Erledigung dieser Anfragen ist gar nicht möglich. Dann bitte ich um eine Erklärung, ob für die im Jahre 1917 fälligen Steuern dieselben Vorschriften und Freiheiten gelten wie jetzt, namentlich hinsichtlich der Deklaration nach dem gemeinen oder dem Ertragswerte. Es müssen alle Schwierigkeiten vermieden werden, damit nicht die Opferfreudigkeit von 1913 getrübt wird.

Staatssekretär Kühn: Den Standpunkt des Bundesrats kann ich naturgemäß noch nicht darlegen. Für das Reich dürfte die Zahlung der ersten Rate nicht zu weit hinausgeschoben werden und man müßte zu einem gewissen Zeitpunkt übersehen können, wie hoch das Erträgnis des Wehrbeitrags ist. Die Hinausschiebung des Deklarationstermins würde auch eine Verschiebung des Zahlungstermins bedeuten. Es ist dringend erwünscht, daß ein Ueberblick über den gesamten Eingang schon bei Aufstellung des Etats für 1915 vorhanden ist. Der Schwerpunkt gegen die Verlängerung liegt darin, daß für eine ganze Reihe von Bundesstaaten es geradezu eine Lebensfrage ist, daß die Veranlagung zum Wehrbeitrag von denselben Behörden und Beamten erledigt wird, die die übrigen Steuerfälle bearbeiten. Durch eine Hinausschiebung der Veranlagung würden auch die Kommunen, welche die Anschläge zu den Staatsabgaben erheben, von neuem belästigt werden. Anzusehen dieser Tatsache muß die Frage erörtert werden, ob eine zwingende Notwendigkeit für die Verlängerung der Erklärungsfrist vorhanden ist. Dabei ist zu beachten, daß die Fristen nicht unveränderlich sind. Sie können von den einzelnen Landesregierungen hinausgeschoben werden und dann kann jeder einzelne unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse für sich eine Hinausschiebung verlangen. Was den Generalpardon anlangt, so meine ich, daß von einer Strafe überhaupt abzusehen ist, daß aber der Betrag für das letzte Jahr als Strafe zu zahlen ist. Die Deklarationspflicht ist nicht so schwer zu erfüllen, da die beitragspflichtige Summe nicht von den Deklarierenden zu berechnen ist, sondern nur den Behörden die notwendigen Unterlagen zu geben sind.

Abg. Dr. Blund (Z. Vp.): Meine Partei stimmt dem Antrag zu. Die Auskunftsfrist für inländische Banken wird zu Unrecht in Anspruch genommen. Damit werden die ausländischen Banken bevorzugt. Abg. Rupp (Baden (Konf.)): Hinsichtlich der Berechnung des Wehrbeitrags geht die badische Steuerbehörde von falschen Grunddaten aus. Abg. Erzberger (Ztr.): Ich bitte den Staatssekretär, den Antrag, der voransichtlich an-



genommen werden wird, im Bundesrat wohlwollender zu behandeln als er es heute getan hat.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es folgt die Fortsetzung der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs über die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Abg. Dr. Quark-Frankfurt (Soz.): Die Behandlung dieser wichtigen Frage durch die Regierung entspricht nicht der Würde des Hauses. (Unterbrechung durch Vizepräsident Dr. Paasche.) Die kaufmännischen Angelegenheiten werden wieder einmal an der Nase herumgeführt. Bei der Durchführung der Sozialpolitik darf auf kleine und kleinste Betriebe keine Rücksicht genommen werden. Die Interessen der zahlreichen Angestellten gehen voran. Wenn man wahrhaft Sonntagsruhe wünscht, darf man keine Ausnahmen machen. Wenn Sie (zum Zentrum) ein bishöfliches christliche Wahrheitsliebe besitzen, müssen Sie zugeben, daß der erste Antrag auf Sonntagsruhe nicht von ihnen, sondern von Bebel ausgegangen ist. (Stimme des Vizepräsidenten.) Vizepräsident Dr. Dove: Ich nehme an, daß Sie kein Mitglied des Hauses gemeint haben, das Wahrheitsliebe vermissen läßt. Abg. Quark: Nein! Vizepräsident Dr. Dove: Es wäre auch nicht anzunehmen, daß Herr Erzberger eine solche Behauptung nicht aufgestellt hat. (Zuruf Erzberger: Es stand aber doch schon vorher im Kongress. (Seitens Dr. Dove:)) Quark fortsetzend: Geht es so weiter, dann gibt es überhaupt keine Sonntagsruhe mehr. Dabei fordern die Arbeiter jetzt sogar die Samstagsonntagsruhe. Herr Erzberger vertritt lediglich die Interessen des Geldsacks. Zum mindesten müssen wir uns dahin einigen, daß die Sonntagsbeschäftigung auf die frühesten Morgenstunden beschränkt und auf das geringste Maß zurückgebrängt wird.

Abg. Birkenmayer (Ztr.): Es ist unmöglich für den Großhandel und die kleineren Betriebe dieselben Bestimmungen über die Sonntagsruhe einzuführen. Die Sozialdemokratie müßte an unsere Seite treten, wenn sie wirklich den Mittelstand schonen will. Den jungen Leuten steht, wenn sie auch einige Stunden am Sonntag zu tun haben, genügend Zeit zur Erholung zur Verfügung.

Abg. Marquardt (natl.): Für meine eigene Person trete ich für völlige Sonntagsruhe ein. Der Einführung stehen nur Vorurteile entgegen. Hier stehen nicht mehr Schwierigkeiten entgegen als bei der Einführung der Sonntagsruhe für die übrigen Gewerbebetriebe.

Abg. Thumann (Nass-Lothr.): Im allgemeinen sind wir mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Graf Borsadowsh: Die Vorlage ist nicht so freundlich aufgenommen worden, wie man es angesichts der jahrelangen Agitation hätte erwarten sollen. Der Entwurf stellt einen Schritt auf dem Wege zur vollkommenen Sonntagsruhe dar. Der große Fehler der Vorlage besteht darin, daß sie zu viel Ausnahmen schafft. Mögliche klare Bestimmungen sind notwendig. Es müßte auch eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Städten gemacht werden.

Feuerstein (Soz.): Das Eintreten für völlige Sonntagsruhe liegt im Interesse eines gesunden Mittelstandes. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land ist nicht zu machen.

Pauls (Ztr.): Wenn man den gerechten Forderungen der Großstadt glaubt Rechnung tragen zu sollen, so mag man das tun, dabei braucht man aber nicht tausende von Existenzen auf dem flachen Lande zu ruinieren. Während man sonst dem Mittelstand helfen will, schädigt man ihn hier aufs schwerste.

Wieserichs (Ztr.): Die Kommission müßte sich eingehend mit den Einwendungen des Mittelstandes beschäftigen. Es läßt sich sehr wohl das Interesse der Angestellten wahren, ohne den Mittelstand zu schädigen. Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Die Verweisung an die bestehende Gewerbeordnungskommission wird abgelehnt. Morgen 11 Uhr zweite Lesung des Stats des Innern. Schluß 6 Uhr.

Berlin, 16. Jan. Die heute abend von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichskanzlerposten, im Auswärtigen Amt und im Reichsfinanzamt, sowie über eine angebliche Enttarnung des Reichskanzlers werden an zuständiger Stelle als mäßige Verbindungen bezeichnet.

München, 16. Jan. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag der Staatsregierung, 600 000 Mark zur Beschaffung von Radium und Mesothorium zu Zwecken der Krebsbehandlung in den Kliniken der drei Landesuniversitäten zu bewilligen, einstimmig angenommen.

Ausland.

Ein englisches Unterseeboot gesunken.

Die englische Marine hat einen schweren Verlust erlitten: Das Unterseeboot „A 7“ ist gestern beim Wandern gesunken, oder mit anderen Worten, es kam nach einem Tauchversuch nicht wieder an die Oberfläche. Die Rettungsarbeiten blieben ohne Erfolg, so daß die Besatzung, zwölf Matrosen und ein Offizier, einen furchtbaren Tod erlitten.

Plymouth, 16. Jan. Das Unterseeboot „A 7“ manövrierte zusammen mit anderen Unterseebooten in der Bai von Caspand, die ungefähr 6 Meilen von Plymouth entfernt ist. Nach einem Wanderversuch bemerkte man, daß das Unterseeboot „A 7“ fehlte. Es sollen 12 Mann und 1 Leutnant an Bord gewesen sein. Von Plymouth wurde Hilfe erbeten. Rettungsboote sind sofort nach der Unglücksstätte abgegangen.

Plymouth, 17. Jan. Abends gegen 6 Uhr gelang es einem Taucher, sich durch Klopfen an die Schiffswand mit den in der Kabine eingeschlossenen in Verbindung zu setzen, die Antwort gaben. Als um 8 Uhr wieder ein Taucher hinabstieg, erfolgte keine Antwort mehr. Alle Bemühungen, das Boot, das 17 Toden tief im Wasser liegt, zu heben, sind gescheitert. Die Ursache des Unglücks dürfte in den Pumpen, welche die Wasserbehälter entleeren sollten, zu suchen sein.

Das Erdbeben in Japan.

Der erste Flüchtling aus Kagoshima ist in Tokio eingetroffen. Er berichtete: Die unterirdischen Geräusche und Ausbrüche begannen am 10. Januar nachts. Es schlief niemand, alle Leute stellten Lebensmittel bereit, um am Morgen zu fliehen. Am 12. Januar erfolgte der Ausbruch des Sakurajimavulkans. Die Bevölkerung stürzte ans Meer und suchte Boote und andere Beförderungsmittel zur Rettung. Aus drei Spalten des Vulkans tobten die Flammen bis zu einer Höhe von 1000 Metern auf. Gleichzeitig drang auch aus dem Berge Rauch hervor und es folgte ein Regen von glühenden Steinen. Es ist unbeschreiblich, wie schrecklich und trockenartig die von Donnerschlägen begleiteten Ausbrüche waren. Der Donner war lauter als derjenige des Bombardements bei Port Arthur. Die Bewohner des Festlandes sandten sämtliche Boote, um den Unglücklichen zu helfen. Es gab nicht genug Schiffe, sodaß zahlreiche Flüchtlinge verlustig, schwimmend das Festland zu erreichen. Die meisten ertranken. Kagoshima glich einem Schlachtfeld. Die Häuser waren durch die Erdstöße oder Erdbeben zerstört. Es fuhren Sonderzüge ab, um die Bewohner von der Unglücksstätte fortzubringen. Da nicht alle Leute Platz fanden, kammerten sich viele an die Wagen. Ich selbst mußte so bis Hitoposhi reisen. Es ist vollkommen unmöglich, die Zahl der Toten festzustellen.

Tokio, 16. Jan. Nach den letzten Meldungen aus Kagoshima sind bei der Katastrophe im ganzen 600 Menschen umgekommen. Am Ufer der Bucht von Kagoshima sind alle Häuser, etwa 30 000, beschädigt. Die Heftigkeit der Erdstöße hat nachgelassen. Die Gefahr scheint vorüber zu sein.

Paris, 16. Jan. Die Polizei hat den Urheber des Anschlags in der Wohnung Scherif Paschas festgestellt. Er heißt Ali Dschewad und wohnt in der Rue des Carmes.

Konstantinopel, 16. Jan. Es heißt, daß Schawid Pascha nach einem eventuellen Scheitern der Anleiheverhandlungen in Paris in Konstantinopel mit einem amerikanischen Syndikat Verhandlungen über eine Anleihe von ungefähr 600 Millionen Francs einleiten werde. Dem Syndikat sollen bedeutende Konzessionen in der asiatischen Türkei gewährt werden, insbesondere die Ausbeutung der Wälder.

Württemberg.

Zur Redarkanalisation.

Den Kundgebungen zur baldigen Durchführung der Redarkanalisation hat sich die Handelskammer Württembergs angeschlossen. Sie hält die baldige Schiffarmachung des Neckars durch Kanalisierung von Mannheim bis ins Herz des Landes (Plochingen) im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unserer engeren Heimat für ein absolutes Bedürfnis und erwartet von der württ. Staatsregierung, daß sie alles in Bewegung setzt, um diesem Ziel in aller Eile näher zu kommen.

Einen Herculall weiß der „Beobachter“ der „Schwäbischen Tagwacht“ nach. Das sozialdemokratische Blatt brachte eine Notiz über die Statistik der Stuttgarter Konturje mit der Behauptung, daß die Zahl derselben im Jahr 1913 mit circa 500 gegenüber dem Vorjahr eigentlich keine Erhöhung bedeute „bei der ständigen Erhöhung der Zahl der Gewerbebetriebe, insbesondere der Kleinen“. — Dazu bemerkt der „Beobachter“ mit treffender Ironie: „Wie heißt es doch so schön, aber auch so falsch im sozialdemokratischen Programm? „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes.“

Stuttgart, 16. Jan. Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung einen Antrag, die Grabdenkmalordnung bis nach der Ausstellung für Grabdenkmäler zurückzustellen, abgelehnt, bezüglich, und zwar durch Stimmenscheid des Oberbürgermeisters, einen Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an die Gewerbeabteilung, und schließlich die Grabdenkmalordnung und die Vorschriften über die Pflanzung der Gräber angenommen.

Stuttgart, 16. Jan. Für die erste Einrichtung der geplanten Landespolizeizentrale ist wie bekannt, Alffessor Dr. Harter, von der Münchener Polizeidirektion als Organisator gewonnen worden. Dr. Harter soll, jedoch nicht dauernd in den württ. Staatsdienst übernommen werden, sondern nur für kurze Zeit in Anspruch genommen werden.

Sellmersbach, 15. Jan. Die Familie des Weingärtners Karl Köhle von hier wurde dadurch in großes Leid versetzt, daß die 29 Jahre alte, in Frankfurt an den Rautscher Eppe verheiratete Tochter Pauline, als ihr Mann durch seinen Beruf das Haus verlassen hatte, von einem gewissenlosen Vurschen, der im gleichen Haus wohnte, im Schlaf überfallen und da er seine Abticht nicht erreichen konnte, mit 2 Schüssen aus einer Pistole in Kopf und Brust getroffen und getötet wurde; der Mörder hat sich nach vollbrachter Tat selbst erschossen.

Calw, 16. Jan. Ein hiesiger Postbeamter ist unter der Beschuldigung schwerer Amtsvergehen verhaftet worden; auch ein aus Calw stammender und in Pforzheim anständiger Kaufmann, der in die Angelegenheit verwickelt ist, wurde festgenommen.

Göppingen, 16. Jan. Die neu geschaffene Stelle eines Polizeiamtmanns wurde heute dem Regierungsratsschreiber Schneider in Weßheim, gebürtig aus Leutkirch, übertragen. Außer ihm stand nur noch ein Bewerber zur Wahl. Der Gewählte hat auch den Vorsitz beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht zu übernehmen.

Göppingen, 16. Jan. Der Gemeinderat hatte die Ausführung von Erdarbeiten in der Plumentstraße ausgeschrieben. Von den eingelaufenen Angeboten beziffert sich das niederste auf 8410 und das höchste auf 15 060 Mark. Diese Submissionsbläte bedeutet also nahezu einen Unterschied um 100 Prozent zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot.

Neutzingen, 16. Jan. Die Regierung hat nunmehr die nachgesuchte Genehmigung zum Bau und Betrieb einer schmalspurigen elektrischen Straßenbahn von Ruitingen-Süd nach Pfullingen und zur Vereinigung dieser Strecke mit der schon bestehenden Straßenbahn U n g n u n g n B e i n g e n zu einem einheitlichen Bahnsystem, erl. Die Staat hat sich das Recht vorbehalten, die neue Strecke samt einer etwaigen Verlängerung frühestens 10 Jahre nach der Betriebseröffnung zu übernehmen.

Herrenberg, 15. Jan. Ueber den in Tübingen verhafteten Luftmörder Maier ist zu berichten, daß er mit zahlreichen Geschwiftern, unter Aufsicht geordneter Eltern, aufgewachsen ist und sich als Arbeiter in Mähten, beim Militär usw. ganz gut geführt hat, stets nächtern und sparsam, überall wohl gelitten war und im Begriff stand, mit seinen Erbsparnissen einen eigenen Hausstand zu gründen. Er soll sehr seine Tat bereuen.

Ulm, 16. Jan. Nachdem er in drei Wahlgängen mit 77 gegen 4 Stimmen zum Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewählt worden war, aber von Seiten der Arbeitervertreter die absolute Mehrheit nicht erhalten hatte, ist Rechtsanwalt Bläser nunmehr vom Versicherungsausschuß als 1. Vorsitzender bestimmt worden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde von den christlich-nationalen Arbeitern und den Arbeitgebern Bläser gewählt. Auch der Schriftführer wurde den christlich-nationalen Arbeitern entnommen.

Naß und Fern.

Die Schifffahrt auf dem Rhein und dem Neckar ist infolge Treibereises eingestellt worden.

In Freudenstadt brach in dem von Amts- und Polizeidirektor Dehler und der Witwe Levi bewohnten Hause Feuer aus. Es gelang, den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken, doch ist das ganze Haus durch Wasser stark beschädigt. Er war in einem Küchenraum aus unbekannter Ursache entstanden. Der Gebäudeschaden wird auf etwa 5000 M geschätzt.

In Oberstetten O. M. Münstingen wurde der Holzheroldmann Michael Herter im Staatswald beim Fällen einer Buche von einem abgeschlagenen Äst, der rückwärts fiel, derart auf den Kopf getroffen, daß er augenblicklich tot war. Herter war ein sehr fleißiger und sparsamer Familienvater. Er hinterläßt eine Witwe mit 5 Kindern.

In Gastrop bei Dortmund ist das Kaufhaus Gebrüder Kaufmann durch ein Großfeuer vernichtet worden. Zahlreiche Angestellte konnten rechtzeitig gerettet werden.

Gerichtssaal.

Giftmordprozess Hopf.

Der Prozess Hopf neigt seinem Ende zu. Der fünfte Tag gehörte nahezu ganz den Sachverständigen. Der Fall Hopf, der sieben zeitlich sehr getrennte Fälle umschließt, rief Chemiker und Ärzte auf den Plan. Erstere hatten die in Betracht kommenden Leichen auf etwa darin enthaltene Gifte zu untersuchen. In allen Leichen fand man Arsen, das in Prozenten auf 100 Gramm Knochen oder Nierensubstanz fixiert und dann in sorgfältigster Weise auf die gesamte Knochenmasse umgerechnet wurde. Den Chemikern folgten die Ärzte. Mit seltener Uebereinstimmung kamen alle zu dem Schlusse, daß der Tod der ersten Frau des Hopf nur die Folge einer Arsenvergiftung sein könne. In den anderen Fällen — Eltern und zwei Kinder — unterschieden sich die Gutachten je nach dem Grade der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und annähernder Sicherheit, mit der eine Arsenvergiftung als Todesursache angesehen wurde. Davon aber, daß eine solche in einem der Fälle überhaupt ausgeschlossen sei, sprach keiner der Ärzte. Hopf hatte nach allen diesen für ihn sehr bedenklichen Gutachten nichts zu erklären. Er sah gebückt, stützte den Kopf in die Hand und hörte auf die Worte der Sachverständigen, ohne nach den Redenden hinzusehen. Einmal richtete der Vorsitzende unmittelbar die Frage an ihn: „Hopf, haben Sie diese Frau (die erste) umgebracht?“ Aber der Angeklagte bleibt bei seinem „Nein.“

Bermischtes.

Die Ammen der Könige.

Die strenge Etikette hat es den Königinnen von jeher verboten, ihre Kinder selbst zu nähren. Als Ersatz für die stillenden Königsmütter wählte man zunächst Damen des Hofes, die zu entsprechender Zeit Mütter geworden waren und denen man gelegentlich auch wohl die eigenen Kinder wegnahm, um den Thronerben davon zu bewahren, einen Milchbruder zu haben. Da aber nicht immer eine geeignete Dame des Hofes für die Prinzenernährung zur Verfügung stand, sah man sich oft genug in die Zwangslage versetzt, Damen des niederen Adels, ja selbst Frauen des Bürgerstandes mit der ehrenvollen Aufgabe zu betrauen. Gemeinhin ließ man sich in diesem Falle selbst dazu herbei, die bürgerliche Stellvertreterin der königlichen Mutter samt ihrem Gatten in den Wohlstand zu erheben. So verließ beispielsweise Karl IX. von Frankreich dem Gatten der Dame von... die seine Amme gewesen, durch königliches Dekret vom Juni 1550 das folgende Wappen: Auf dem französischen Wappenschild eine silberne Kuh, aber der eine antike Mauerkrone angebracht ist. Das Ganze ist mit Hörnern, Widchen und Tierschnauzen reich geschmückt. Man sieht, ein sehr bereites, aber nicht eben sehr schmeichelhaftes Wappen! Auch der Amme Ludwigs XV. wurde für sich und ihre Nachkommen der erbliche Adel verliehen. Das Wappen, das sie 1716 erhielt, zeigte „einen zur Hälfte aus Gold, zur anderen Hälfte aus Silber bestehenden Falter, der von zwei goldenen Linien und von zwei Räden an Räden stehenden Dauphins umrahmt war, wohl mit Rücksicht darauf, daß besagte Dame das Glück hatte, hintereinander zwei Prinzen Frankreichs, die beide Dauphins waren, die Brust zu geben. Der Enkel Ludwigs XV. und Ludwig XVIII. wurden gleichfalls von bürgerlichen Ammen genährt. Gens Karl X., dessen Amme, eine gewisse Frau Du'our, nach dem Tode ihres ehemaligen Säuglings zur ersten Kammerfrau der Dauphine ernannt wurde, mit der Ermächtigung, ihr Ammenamt der Tochter zu übertragen zu dürfen. Diese kam indessen nicht in die Lage, ihrer selbstvererbenden Mutterpflicht zu genügen, wofür sie sich dadurch schadlos hielt, daß sie der Dauphine ihre Diamanten stahl. Die Amme Ludwigs XVI. endlich namens Mallard, wurde zwar nicht geädelt, wurde dafür von Napoleon I. aber mit einer Pension bedacht. Das von Saint-Cloud vom 2. September 1810 datierte Dekret hat folgenden Wortlaut: „Der Witwe Mallard, der Amme Ludwigs XVI. wird kraft dieser Urkunde eine jährliche Lebensrente von 1200 Francs bewilligt. Und unter dem gleichen Datum gewährte der Kaiser eine Lebensrente in gleicher Höhe der Witwe Laurent, der Amme der Tochter Ludwigs XVI. Napoleon, der den Ammen der alten Könige Frankreichs Pensionen aussetzt, ist ebenfalls eine Erleichterung, die des pikanten Reizes nicht entbehrt.“

Wildbad, den 19 Januar.

Bei dem gestrigen Rodelweit-Rennen erhielten im Damen-Rodeln Fel. Wegner 1., Fel. Kaufmann 2. und Fel. Schill den 3. Preis. Im Herren-Rodeln erhielt Herr Kausleder den 1. Preis und somit die Meisterschaft des süddeutschen Rodelverbandes. Herr Hahn-Berlin erhielt den 2. und Herr Metel-Trübenberg den 3. Preis. Im Paar-Rodeln erhielt Fel. Komietich und Herr Spengler 1., Fel. Kaufmann und Herr Denzler-Wiesbaden 2. und Fel. Buntschuh und Herr Dahm-Heidelberg 3. Preis. Näherer Bericht folgt morgen.

Wenn Winterstürme schrecken... So ist er nun überall eingezogen, und was man kaum von ihm erwartet hatte, streng genug ist er eingezogen. Stürme zum Teil schrecklicher Art haben manchen Landstreich heimgesucht und leider auch manches Leben vernichtet. Wenn der eifige Nordwind die Fluten ins Land treibt, die Fluten überschwemmt und am Fundament der Wohnstätten rüttelt; oder wenn er, wie im ferneren Osten, in furchtbarem Laufe über die Steppe dahindrauscht und Hunderte von Menschen im wehenden Schnee begräbt, da lernt man an ihm mit Schrecken denken. Sonst ist er aber ein lieber Herr, der

sorglich unsere Felder zudeckt, damit sie von der Kälte nicht Schaden leiden; der uns an sonnigen Tagen schmerzlichernde Landchaften besichert, glatte Eisflächen und bei munterer Bewegung uns selbst geräuschte Wangen. So mag man ihn auch ganz gern leiden.

Schaut das schöne weiße Land, wie's im Silber strahlet, Und den sonnigen Rand hell mit Gold bemalset. Auch weiß uns der Januar Blumen aufzutreiben; Künstlich wachsen sie sogar an den Fensterscheiben." So meint der gute alte Clandius den Winter recht zu verstehen, und er sagt hinzu: "Wer vergnügt ist, der lebt wohl; alle Jahreszeiten können auch ein Herz uns voll Fröhlichkeit bereiten."

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19 Januar. Im Hopf-Prozess wurde am Samstag das Urteil gefällt und der Angeklagte zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Lissabon, 19 Jan. Seit dem 15. ds. Mts. ist hier keine Post aus dem Auslande eingetroffen.

Madrid, 19. Januar. Während des ganzen gestrigen Vormittags herrschte hier heftiges Schneetreiben, daß viele Verkehrsstörungen zur Folge hatte

Gedankenplitter.

Soll deine Spur der Feind nicht sehn, so darfst du abern Schnee nicht gehn.

Wer wähnet, daß er weise sei, dem wohnt ein Tor ganz nahebei.

Einem jeden gefällt seine Weise wohl.



Druck und Verlag der Verlag Hofmannschen Buchverlag in Wildbad. Preisanmerkung: 8. Reinschrift bafelB

Geschäfts-Empfehlung

Einer verehrt Einwohnerschaft Wildbads und Umgebung die gest. Mitteilung, daß ich neben meiner mechanischen Schreinerei eine

Glaserei

betreibe und empfehle ich mich zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten bei billigster Berechnung und prompter Ausführung.

Hochachtungsvoll

W. Eisele, Witwe.

Teilhhaber

zur Gründung einer Gesellschaft für fabrikmäßige Herstellung von zerlegbaren Wohnbaracken, Einfamilienhäuser usw.,

nach einem neuen, doch bereits vorzüglich bewährten System gesucht. Da für diese neuzeitliche Sache ein reges Interesse und bedeutende Nachfrage vorhanden, so ist eine gute Rentabilität gewährleistet.

Gest. Offerten unter W. 8 bef. die Exped. ds. Bl.

Teppiche

zum Auslegen ganzer Zimmer in ganz hervorragenden besten deutschen Fabrikaten und tonangebenden Neuheiten in

Tapestry, Mottled, Belvel, Tournay, Brüssel, Haargarnete.

Läuferstoffe

in Jute, Wolle, Velvet, Haargarn, Cocos etc. in allen Breiten

Über 300 Muster ständig am Lager

Abgepaßte Zimmer-Teppiche in allen Preislagen

Bett- und Waschtischvorlagen

Sinolenm

der „Anker“-Marke Delmenhorst Germania-Werke Dietigheim

Ph. Bosch, Wildbad.



Gestricke und geroubte Damen-Jacken

in großer Auswahl und billigsten Preisen bei

Geschwister Horkheimer.

Für die Winter-Saison

empfehle mein aufs beste fortirtetes

Schuhwaren-Lager

von einfach bis feinst.

Rindlederne Stiefel bis zu den feinsten Vorkalf und Chevreau für Herren, Damen, Knaben und Mädchen in vorzüglicher Passform mit Sommerfutter u. warm gefüttert. Ferner Tuch- und Fils-Defen- und Knopfstiefel, Filschnallenstiefel mit und ohne Befuß. Echte Kamelhaarische und Schnallenstiefel für Herren, Damen, Knaben und Mädchen in großer Auswahl. Reitstiefel, hohe Zungenstiefel (beschlagen), rindlederne Rohrstiefel und Arbeiterschuhe (schwer beschlagen), rindlederne Hadenstiefel mit geschlossener Junge. Wasserbüchse rindlederne und juchtenlederne Jagd- und Touristenstiefel, beste Qualität. Turnschuhe, Holzschuhe mit Schnallen, Holzschuhe, Rohrstiefel mit und ohne Filsfutter und noch viele Sorten, die hier nicht bezeichnet sind. Verschiedene Sorten Einlege- und Filsaufnähsöhlen.

Schuhfett, Marke „Bäffel“, versch. Creme und Bade (schwarz und farbig) usw., trotz des enormen Aufschlags, zu mäßigen Preisen.

Hochachtungsvoll

Wilh. Lutz, Hauptstraße 117.

Behragout

empfiehlt

Adolf Blumenthal.

800 000

Das ist der Erfolg v. wenigen Jahren und ein Zeichen der hervorragenden Leistungen dieser Dauerbrandöfen; für jede Rohle geeignet. Garantiert sicherer Dauerbrand als auch für heimische Heizung.

Germanen



In jeder Preislage vom einfachsten Blechmantelosen bis zu den vornehmsten Majolika-Öfen nach Kamin- oder Entwürfen in vielen Ausstattungen lieferbar. Fachmännischer Rat, sachgemäße Aufstellung.

Man fordere Original-Verkaufsliste 1913 durch Karl Gühler, Wildbad.

Neu! Keine kalten Flüsse mehr! Neu!

Heizbare Fussbank

D. R. G. M.

Tropfen-, Wagen-, Auto-, Kirchen- und Zimmerheizung.

Rauch- und geruchlos.

Stücklohlen-Verbrauch: 3 Stunden 1 Pfg.

Alleinvertrieb für den ganzen Oberamtsbezirk Neuenbürg Johann Hetzel, Schreinerei, Wildbad.

Kohlen, Aofs und Briketts,

in nur besten Qualitäten, alle Sorten und Quantitäten bei reeller Bedienung zu den billigsten Tagespreisen empfiehlt

Fr Krauss, Schlossermeister (Wildbad.)

Geschäfts-Empfehlung

Eine geehrte Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung mache ich auf mein

Polster- und Tapezier-Geschäft

aufmerksam. Alle in meinem Fach vorkommenden Arbeiten werden bei stets pünktlicher Bedienung sauber ausgeführt. Bei größeren Aufträgen annehmbare Preise. Neue Moquet-, Stoff- und Tapeten-Muster stehen zu Diensten.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Karl Lipps, Tapeziermstr.

Meine Werkstätte befindet sich Handwiesengasse 83; die Wohnung Straubenbergstraße 41 im Hause des Herrn Schuhmachermeister Krauß

Grosse Geld-Lotterie

des Museums für Völker- und Länderkunde zu Stuttgart. 6012 Geldgewinne 120 000 Mk. 1 Hauptgewinn 50 000 Mk. Ziehung garantiert 4. und 5. Februar 1914. Lose a 3 Mark, 5 Lose 14 Mark, 10 Lose 28 Mark sind zu haben bei

C. W. Bott.

Coffeinfreien Kaffee

fährt stets frisch am Lager

Robert Treiber.

NB. Durch günstige Abschlässe und großen Absatz bin ich in der Lage, meiner werthen Kundschaft stets gute, wohl-schmeckende, frisch gebrannte Kaffees von 1.50 bis 2.- Mk. zu bieten und bitte ich um einen Versuch. D. D.

Grosse Auswahl

in

Handarbeiten

Golf-Jacken, Wolle, Mützen, Wolle, Strickwolle, Stief- und Häkel-Seide, Häkelgarne u. sämtliche Stickmaterialien

empfehlen zu billigen Preisen

Geschwister Freund.

Würmer!

bei Kindern und Erwachsenen beseitigt Dr. Buslebs Würmol. a Bente 30 Pfg. Bei Hans Grundner Nachf. Drogeie, Hauptstraße 88.

Prima

Emmentaler-, Rahm- und Limburgerkäse

empfiehlt

C. W. Bott.

Weiss- und Rot-Weine

(über die Straße) in verschiedenen Preislagen empfiehlt Fr. Kessler.

Adolf Greulich

vorm. Marie Gehrum.

Schuhwaren,

früheres Geschäft von

:: Leo Mändle ::

Pforzheim, Ecke Markt.

Nur erstklassige

Geprobte Fabrikate!

Reparatur.

Werkstätte

Fortwährend sind

prima Speise-

kartoffeln

zu haben bei

Wilhelm Rath.

Kautschuk-

Stempel

empfiehlt G. W. Bott.

